

Nr. 26-065

**Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)
Anordnung einer Verkehrsbeschränkung**

1. Die Stadt Geretsried ordnet als zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß §§ 44 Abs. 1 Satz 1 und 45 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1 StVO folgende **Verkehrsbeschränkung** an:

Sperrung für den 41. Geretsrieder Stadtlauf

Bezeichnung der Straße	Geretsried, in den Bereichen Jahnstraße, Alpenstraße, Isardamm, siehe Verkehrszeichenplan		
Ort der Maßnahme			
Dauer der Maßnahme	vom 26.04.2026, 10:30 Uhr	bis	26.04.2026, 14:30 Uhr
Grund der Maßnahme	41. Geretsrieder Stadtlauf		

2. Die Kennzeichnung, Verkehrsführung, Verkehrsregelung geschieht gem. **Verkehrszeichenplan, Umleitungsplan, zusätzlichen Streckenposten, sowie THW, BRK und Polizei**
3. **Der Verkehr wird umgeleitet über: siehe Verkehrszeichenplan**
4. Weitere Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs:
Sollte die Absperrung bei Dunkelheit erfolgen, sind die Absperrbaken jeweils mit 5 roten Warnleuchten (Dauerlicht - Abstand max. 1 m) abzusichern. Sperrungen oder Umleitungen sind unverzüglich nach Ende der Veranstaltung aufzuheben. Evtl. ausgewiesene Parkplätze sind ausreichend zu beschildern. Darunter fällt auch die Zufahrt zu den Parkplätzen.
5. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam und endet mit deren Beseitigung.
Weitere ergänzende Anordnungen der Polizei sind zu befolgen und sofort umzusetzen!

Geretsried, 04.03.2026

Im Auftrag
gez. Lechner

Örtliche Straßenverkehrsbehörde